

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Gießharz Typ GC (Komponente A: Harz)

CAS-Nummer: entfällt

EG-Nummer: entfällt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs:

Rohstoff, Polyurethan-Komponente

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

GT Elektrotechnische Produkte GmbH

Kupferschmidstr. 86

79761 Waldshut-Tiengen

Tel.: +49 (0) 7741 9225-0

E-Mail: info@gt-gmbh.com

1.4 Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg

Tel.: +49 (0) 761 19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Das Gemisch ist nicht entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Das Gemisch ist nicht entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) gekennzeichnet.

2.3 Sonstige Gefahren

Der Stoff/das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien zur Einstufung als PBT oder vPvB entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

Zubereitung aus Polyolen, Mineralien und Hilfsstoffen.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Verunreinigte Kleidung unter Beachtung des Selbstschutzes sofort entfernen. Geeignete Schutzkleidung siehe Abschnitt 8.

Nach Einatmen:

Nach Einatmen Person an die frische Luft bringen, warm halten und ausruhen lassen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser und Seife gründlich abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt:

Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt ca. 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Löschpulver, CO₂, Erde

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entwicklung von gesundheitsschädlichen Dämpfen/Rauch/Nebel. Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei der Brandbekämpfung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung gemäß Abschnitt 8 verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Zündquellen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei kleinen Mengen mit geeignetem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und entsprechend Abschnitt 13 entsorgen. Bei großen Mengen Sperren errichten und Material abpumpen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen sowie Hinweise zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für ausreichende Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Besondere Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen sind nicht erforderlich. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Empfohlene Lagertemperatur 15 – 25°C.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost und Feuchtigkeit schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln, Lebens- und Futtermitteln lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Nicht zutreffend.

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

Nicht zutreffend.

Empfohlene Überwachungsmethoden:

Nicht zutreffend.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei frisch aus Isocyanaten hergestellten Produkten wird die Verwendung von Körperschutzmitteln sowie chemikalienbeständigen Schutzhandschuhen empfohlen. Nicht zusammen mit Getränken, Lebens- und Futtermitteln lagern.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

Unter normalen Bedingungen nicht erforderlich.

Handschutz:

Nur Chemikalien-Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden. Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Die Auswahl ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden.

Geeignete Handschuhmaterialien: Nitrilkautschuk (NBR; 0,7 mm Schichtdicke), Chloropren-Kautschuk (CR; 0,5 mm Schichtdicke)

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Hersteller zu erfragen und einzuhalten.

Ungeeignete Handschuhmaterialien: Leder, dicker Stoff

Augenschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß DIN EN 166.

Körperschutz:

Dichtschließende Arbeitsschutzkleidung. Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen (z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug). Auf die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel ist zu achten (Angaben des Herstellers beachten).

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
Form	flüssig
Farbe	beige
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	keine Angaben verfügbar
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	< -10 °C
Siedepunkt/Siedebereich	nicht bestimmt
Flammpunkt	> 200 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	keine Angaben verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	keine Angaben verfügbar
Explosionsgrenzen	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
obere	nicht anwendbar
untere	nicht anwendbar
Dampfdruck	2 mbar (20 °C)
Dampfdichte	nicht bestimmt
relative Dichte	1,5 g/cm ³
Löslichkeit in	
Wasser	unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	keine Angaben verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	keine Angaben verfügbar
Zersetzungstemperatur	keine Angaben verfügbar

Viskosität, dynamisch
explosive Eigenschaften
oxidierende Eigenschaften

ca. 10000 mPa·s (25 °C)
Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang gemäß Abschnitt 7 beachtet werden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang gemäß Abschnitt 7 beachtet werden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost und Feuchtigkeit schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

LD50 Ratte (oral): > 5000 mg/kg (OECD-Richtlinie 423)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

Keimzell-Mutagenität:

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

Karzinogenität:

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

Reproduktionstoxizität:

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

Aspirationsgefahr:

Keine Angaben für das Produkt verfügbar.

11.2 Weitere Informationen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Keine Angaben für das Produkt verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch abbaubar (organische Bestandteile).

12.3 Bioakkumulationspotential

Keine Angaben für das Produkt verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Produkt ist flüssig, wird aber durch Kontakt mit Erde immobilisiert.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung von Inhaltsstoffen liegen nicht vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die im Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind. Produkt nicht ohne Vorbehandlung in Gewässer gelangen lassen. Die örtlichen behördlichen Vorschriften zur Abwasserbehandlung sind zu beachten.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Kann unter Beachtung der gesetzlichen Auflagen in einer Verbrennungsanlage verbrannt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie das Produkt zu behandeln. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel:

Produkt: 07 02 08 – andere Reaktions- und Destillationsrückstände

Verpackung: 15 01 02 – Verpackungen aus Kunststoff

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

14.5 Umweltgefahren

entfällt

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

entfällt

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Stoffnummer: entfällt

WGK 1 – schwach wassergefährdend, Einstufung nach Anhang 4 (Selbsteinstufung)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Erkenntnisse und sollen dazu dienen, die Produkte sicherheitstechnisch zu charakterisieren. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Zurverfügungstellung dieses Dokuments entbindet den Abnehmer nicht von dessen Verantwortung, hinsichtlich des Produkts geltenden Gesetze und Bestimmungen zu beachten. Dies gilt insbesondere für den weiteren Vertrieb des Produkts oder daraus hergestellter Gemische oder Artikel in anderen Rechtsgebieten, sowie für Schutzrechte Dritter. Wird das beschriebene Produkt bearbeitet oder mit anderen Materialien gemischt, können die Angaben in diesem Dokument nicht auf das so hergestellte neue Produkt übertragen werden. Bei Neuverpackung des Produkts obliegt es dem Abnehmer, die erforderlichen sicherheitsrelevanten Informationen beizufügen.

16.1 Abkürzungen/Akronyme

GHS:	Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
CLP:	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures
CAS:	Chemical Abstracts Service
LD50:	Lethal Dose, 50 percent
WGK:	Wassergefährdungsklasse
PBT:	Persistent, Bioakkumulativ, Toxisch
vPvB:	Sehr (very) Persistent, sehr (very) Bioakkumulativ
OECD:	Organisation for Economic Co-operation and Development

16.2 Änderungshinweise

Keine Angaben verfügbar.